

# Mietvertrag

Für die Nutzung des **Bürgerhauses „Ernst- und Elly Prüß“** in Ahrensböök  
zwischen dem Kulturkreis Ahrensböök e. V. als Vermieter

und \_\_\_\_\_ Mieter \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

wird folgendes vereinbart

1. Dem Mieter werden die nachfolgenden Räume des Bürgerhauses, Bürgersaal, Bar, Küche, Toiletten  
am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zur Nutzung für folgende Zwecke überlassen:

2. Das Nutzungsentgelt beträgt: \_\_\_\_\_ €

## **Als Sicherheit ist ein Betrag in Höhe von 500.- € in bar zu hinterlegen.**

Das Nutzungsentgelt ist **vor der Nutzung** des Bürgerhauses auf das Konto des Kulturkreises Ahrensböök e. V. unter **BIC: GENODEF1EUT IBAN: DE42 2139 2218 0000 6886 73** einzuzahlen.

**Der Kulturkreis kann die Nutzung des Bürgerhauses versagen, wenn das Nutzungsentgelt und der Sicherheitsbetrag nicht entrichtet worden sind.**

### **3. Der Mieter haftet für entstandene Schäden!**

- Eingetretene Schäden werden mit dem hinterlegten Sicherheitsbetrag verrechnet, bzw. auf Kosten des Mieters beseitigt.
- Für zu Bruch gegangenes bzw. fehlendes Geschirr, Gläser, Besteck und dergl., gelten die Entschädigungssätze gemäß Anlage zu diesem Vertrag. Entstandene Abfälle sind durch den Mieter, Nutzer selbst zu beseitigen.
- Der Saal ist besenrein zu hinterlassen. Die weiteren überlassenen Räume, Toiletten und Flure, sowie benutzte Gegenstände, sind nach der Nutzung sauber und gereinigt zu übergeben. Geschirr, Gläser, Bestecke und dergl. sind abgewaschen und abgetrocknet in die vorhandenen Behälter einzusortieren.

**7. Ausdrücklich nicht gestattet sind: Feuerwerke jeglicher Art im Gebäude und auf dem Grundstück des Bürgerhauses, das Zubereiten von Speisen ( Kochen, Grillen Braten, usw.), sowie Übernachtungen im Gebäude und auf dem Grundstück. Die Küche ist ausschließlich als Teeküche zu nutzen. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Das Streuen von Blütenblättern, Buntpapier und anderen Materialien auf den Parkettfußboden ist nicht gestattet. Verschüttete Getränke (z. B. Rotwein) und Speisen sind unverzüglich aufzunehmen und mit dem dafür vorgesehenen Reinigungsmittel (blau) nebelfeucht zu reinigen. Für entstandene Schäden am Parkett (Flecken usw.) haftet der Nutzer/Mieter.**

8. Nach Übergabe des Nutzungsgegenstandes an den Vermieter wird der Sicherheitsbetrag unverzüglich erstattet, sofern nicht Ansprüche nach den Punkten 3 und 4 dieser Vereinbarung geltend gemacht werden.

**Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung unterwirft sich der Mieter und Nutzer ausdrücklich dieser Regelung.**

9. Die Schlüsselübergabe und die Bereitstellung von Inventar werden wie folgt vereinbart:  
Schlüsselübergabe am: \_\_\_\_\_ Schlüsselrückgabe am: \_\_\_\_\_

**Folgendes Inventar wird zur Verfügung gestellt:**

**Die Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten**

**10. Der Mieter, Nutzer ist für die Einholung eventueller ordnungsrechtlicher und gesundheitsrechtlicher Gestattungen selbst verantwortlich. Der Mieter, Nutzer trägt die Verantwortung für die Beachtung ordnungsrechtlich in Betracht kommender Bestimmungen (z B. Vermeidung ruhestörenden Lärms, Schutz von Sonn- und Feiertagen usw.). Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten. Saaltüren dürfen nicht zugestellt werden.**

**11. Der Mieter, Nutzer hält den Kulturkreis von sämtlichen Verpflichtungen die mit der Nutzung in Zusammenhang stehen ( GEMA usw.) frei.**

Ahrensböök, den \_\_\_\_\_

(Mieter)

(Kulturkreis Ahrensböök e. V.)